

INFORMATION

Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Jugendverbandsarbeit

Stand: 29.11.2021

Allgemeine Hinweise	2
Allgemeine Verhaltensregeln	2
Inzidenzwerte und ihre Bedeutung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Psychosoziale Faktoren	3
Empfehlungen für ein Hygienekonzept für Angebote und Veranstaltungen der Jugendarbeit	4
Empfehlungen für die Gremienarbeit	10
Aktuelle und weiterführende Informationen	12

Allgemeine Hinweise

Mit diesen Empfehlungen für ein Hygienekonzept wollen wir euch in den Jugendverbänden unterstützen, eigene Schutz- und Hygienekonzepte für eure Angebote zu entwickeln. Auf den folgenden Seiten findet ihr neben Hinweisen und Informationen eine Liste von Empfehlungen für Veranstaltungen und Angebote der Jugendarbeit sowie für eure Gremienarbeit. Sie bieten euch Anhaltspunkte, woran ihr in der Planung eurer Maßnahmen denken solltet. Dennoch kann es natürlich sein, dass einige Aspekte, die für euch in eurem Verband möglicherweise eine Rolle spielen, hier nicht aufgeführt sind. Ihr könnt diese Empfehlungen jedoch sicher als Orientierung nutzen und sie auf eure individuelle Situation anpassen.

Das Infektionsgeschehen ist dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind. Wir sind bemüht, dieses Dokument ständig entsprechend der derzeit gültigen Verordnungen zu aktualisieren. Bitte beachtet in jedem Fall das Datum des aktuellen Stands.

Bitte beachtet zudem, dass nicht alles, was rechtlich möglich ist, auch pädagogisch und im Sinne des Infektionsschutzes sinnvoll ist. Bei der Einschätzung, welche Maßnahmen und Veranstaltungen ihr als Jugendverbände durchführt, habt ihr eine eigene Verantwortung.

Unter www.ljrberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin findet ihr ein FAQ, die Trägerschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und weitere Informationen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Folgende Hinweise sollten grundsätzlich im Alltag beachtet werden:

- Generell sind die AHA+L-Regeln zu befolgen: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, im **A**lltag **M**aske tragen, regelmäßiges **L**üften.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen sollte - wenn es möglich ist – immer eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollte in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz bzw. eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden. Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Im Nahverkehr (also in allen Berliner Bussen, U- und S-Bahnen) sowie im Fernverkehr gilt seit dem 24.11.2021 die 3G-Regelung; alle Nutzer_innen müssen entsprechend geimpft, genesen oder getestet sein (Nachweise müssen mitgeführt werden). Ausgenommen davon sind Schüler_innen. Außerdem gilt ab einem Alter von 6 Jahren im Nah- und Fernverkehr Maskenpflicht (FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske) (§28b (5) IfSG).
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

- Auch mit medizinischer Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Schutz sollte dennoch der Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Alle sollten regelmäßig ihre Hände waschen. Sollte ein gründliches Händewaschen nicht möglich sein, sollten die Hände desinfiziert werden.
- Beachtet bei euren Angeboten die weiterhin geltende Maskenpflicht an Orten, die ihr möglicherweise besucht, wie bspw. Museen.
- Bei gemieteten Räumen gelten die Regeln des Veranstaltungsortes.

Psychosoziale Faktoren

Die SARS-CoV2-Pandemie und ihre Folgen sowie die Einschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens waren und sind für Kinder und Jugendliche sehr belastend und herausfordernd. Kontaktbeschränkungen, (gewachsene) prekäre wirtschaftliche Situationen der Familie, das Gefühl der verlorenen Zeit, Homeschooling und Zukunftssorgen – junge Menschen befinden sich zurzeit in einer schwierigen Situation, die Frustration, Ängste, Depression, Wut und viele andere Gefühle hervorruft. Hier ist es hilfreich, bei Angeboten auch immer die (Planungs-)Offenheit mitzubringen, bei Bedarf einen Raum zu schaffen für Austausch. Achtet auch besonders (und noch mehr als sonst) auf einen sensiblen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Sollte deutlich werden, dass bei Kindern- und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so solltet ihr euch immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert_innen holen. Eine Liste von Beratungsstellen findet ihr am Ende dieses Papiers, ebenso wie Notfallnummern, wenn ihr sofort Hilfe benötigt.

Empfehlungen für ein Hygienekonzept für Angebote und Veranstaltungen der Jugendarbeit

Wir empfehlen, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Das betrifft zum Beispiel das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen medizinischer Gesichtsmasken, auch wenn es nicht explizit vorgeschrieben ist.

Laut **SenBJF-Schreiben vom 26.11.2021** gilt für Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit folgendes:

- Für den Besuch von Einrichtungen gelten die 3G-Bedingungen. Die jungen Menschen müssen also vollständig geimpft, genesen oder 3 x wöchentlich mit einem Selbsttest getestet worden sein. Die regelmäßige Testung in der Schule genügt. Kinder und Jugendliche, die nicht regelmäßig in die Schule gehen, sollen dreimal wöchentlich analog zum schulischen Testverfahren getestet werden.
- Die Maskenpflicht gilt analog zum Schulbereich und besteht ab 6 Jahren. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Gruppen- und Sportangebote, zu denen auch körperliche Aktivitäten wie Tanz oder artistische Zirkusdarbietungen gehören, sowie alle Angebote im Freien. Diese Ausnahmen gelten für alle Altersgruppen.
- Hygiene- und Schutzkonzepte müssen natürlich weiterhin eingehalten werden.
- Auf Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen in geschlossenen Räumen soll verzichtet werden. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen erwachsene Dritte (bspw. Eltern) teilnehmen, dürfen nur unter 3G-Regelungen stattfinden. Größere Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind im Freien durchzuführen.
- Bei Aktivitäten in Innenräumen: Räume nutzen, in denen alle einen Abstand von 1,5 Meter einhalten können und die regelmäßig gelüftet werden können
- tägliche Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) führen, die 2 Wochen aufbewahrt werden müssen
- Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.
- Aktivitäten in Gruppen sollten soweit möglich grundsätzlich im Freien stattfinden.
- Die allgemeine Sportausübung im Freien ist seit Sommer wieder vollständig und ohne Einschränkungen zugelassen (§30 3. InfSchMV).
- Beachtet bei euren Angeboten die weiterhin geltende Maskenpflicht an Orten, die ihr möglicherweise besucht, wie bspw. Museen.
- Bei gemieteten Räumen gelten die Regeln des Veranstaltungsortes.
- Im Nahverkehr (also in allen Berliner Bussen, U- und S-Bahnen) sowie im Fernverkehr gilt seit dem 24.11.2021 die 3G-Regelung; alle Nutzer_innen müssen entsprechend geimpft, genesen oder getestet sein (Nachweise müssen mitgeführt werden). Ausgenommen davon sind Schüler_innen. Außerdem gilt ab einem Alter von 6 Jahren im Nah- und Fernverkehr Maskenpflicht (FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske) (§28b (5) IfSG).
- Das Singen im Freien und am Lagerfeuer ist erlaubt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist dann erlaubt, wenn die besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa berücksichtigt werden (§11(7) 3. InfSchMV).

Da die Zielgruppe und die Ziele der o. g. Leistungen (§§ 11, 12, 13.1 nach dem SGB VIII) nicht vom Impfstatus einer Covid-19-Schutzimpfung abhängig sind, sind 2G-Angebote nicht zulässig (siehe **SenBJF-Schreiben vom 05.10.2021**).

Allgemeine Hinweise

- Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Auf Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen in geschlossenen Räumen soll verzichtet werden. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen erwachsene Dritte (bspw. Eltern) teilnehmen, dürfen nur unter 3G-Regelungen stattfinden. Größere Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind im Freien durchzuführen.
- Für den Besuch von Einrichtungen gelten die 3G-Bedingungen. Die jungen Menschen müssen also vollständig geimpft, genesen oder 3 x wöchentlich mit einem Selbsttest getestet worden sein. Die regelmäßige Testung in der Schule genügt. Kinder und Jugendliche, die nicht regelmäßig in die Schule gehen, sollen dreimal wöchentlich analog zum schulischen Testverfahren getestet werden.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Anwesenden muss entsprechend der speziellen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Hygienekonzept erstellt werden mit der Zielsetzung, Kontakte durch Mindestabstände und ggf. Beschränkung der Teilnehmendenzahl zu reduzieren, Warteschlangen zu vermeiden, eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten und die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen (§5(1) 3. InfSchMV). Das Hygienekonzept muss der zuständigen Behörde vorgelegt werden, wenn diese es verlangt (ebd.).
- Wir empfehlen, mit allen Teilnehmer_innen über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen zu beraten. Wenn Personen bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden. Alle Personen sollen sich sicher fühlen.
- Die Maskenpflicht gilt analog zum Schulbereich und besteht ab 6 Jahren. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Gruppen- und Sportangebote, zu denen auch körperliche Aktivitäten wie Tanz oder artistische Zirkusdarbietungen gehören, sowie alle Angebote im Freien. Diese Ausnahmen gelten für alle Altersgruppen.
- In Gäste- und Tagungshäusern und anderen Beherbergungsstätten gelten die Regeln der Unterkünfte. Informiert die Teilnehmer_innen über diese Regeln. Gleiches gilt für die Nutzung vom ÖPNV.

Gruppe / Teilnehmendenzahl

- Auf Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen in geschlossenen Räumen soll verzichtet werden. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen erwachsene Dritte (bspw. Eltern) teilnehmen, dürfen nur unter 3G-Regelungen stattfinden. Größere Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind im Freien durchzuführen.
- Für den Besuch von Einrichtungen gelten die 3G-Bedingungen. Die jungen Menschen müssen also vollständig geimpft, genesen oder 3 x wöchentlich mit einem Selbsttest getestet worden sein. Die regelmäßige Testung in der Schule genügt. Kinder und Jugendliche, die nicht regelmäßig in die Schule gehen, sollen dreimal wöchentlich analog zum schulischen Testverfahren getestet werden.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht Maskenpflicht. Im Freien müssen Teilnehmer_innen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, wenn sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten (§11(3) 3. InfSchMV).

Abstand halten und regelmäßiges Lüften

- Bei allen Aktivitäten drinnen und draußen sollten die Teilnehmer_innen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten.
- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden.
- Die Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann.
- Um auch in engen Treppenhäusern und Gängen den Mindestabstand zu gewährleisten, sollte ein Wegekonzept entwickelt und umgesetzt werden. Insbesondere auf Wegen zu Speiseräumen oder gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen ist das notwendig. Wenn nötig und möglich müssen die Wege bspw. mit Tape als Einbahnstraßen markiert werden. Je nach Anzahl der Gruppen im Haus oder der Größe der eigenen Gruppe kann es sinnvoll sein, bestimmte Räume zeitlich versetzt zu nutzen und im Vorfeld unterschiedliche Pausenzeiten abzusprechen.

Zimmeraufteilung

- Bei Übernachtungen sollte auch in den Zimmern darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer_innen ausreichend Abstand zueinander halten können. Ggf. muss die

Personenzahl in den Zimmern angepasst werden. Die Teilnehmer_innen müssen dafür sorgen, regelmäßig das Zimmer zu lüften.

Umgang mit Lebensmitteln und gemeinsames Essen

Neben den generell bekannten Hygieneregeln in der Küche sollte besonderes Augenmerk auf folgendes gelegt werden:

- Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Auch beim Essen gilt die Abstandsregel. Tische und Stühle sollten ausreichenden Abstand zueinander haben, so dass weiterhin die Teilnehmer_innen einen Abstand von 1,50 m zueinander einhalten können. Ist das nicht möglich, müssen größere Gruppen ggf. geteilt und zu unterschiedlichen Zeiten essen.

Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmer_innen sollten regelmäßig gründlich die Hände reinigen.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, müssen eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Anwesenheitsdokumentation

- Bei jedem Angebot muss eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird zwei Wochen gespeichert (§4 3. InfSchMV). Eine Vorlage für eine Teilnahmeliste gibt es unter www.ljrberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin.

Programmplanung

- Beachtet bei der Planung des Programms die allgemeinen Hygieneregeln insbesondere das Halten von Abstand.

Sport, Spiele und andere Aktivitäten

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Das Singen im Freien und am Lagerfeuer ist erlaubt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist dann erlaubt, wenn die besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa berücksichtigt werden (§11(7) 3. InfSchMV). Das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur

und Europa mit den Bestimmungen zum Singen ist zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/>.

- Bei der Ausübung von Sport im Freien darf der Mindestabstand unterschritten werden (§30 (1) 3. InfSchMV).
- Vor der Nutzung von Spielgeräten, Gegenständen und Materialien sollten sich alle Teilnehmer_innen die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten wenn möglich so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Achtet auch beim Ausgeben der Materialien, das sich die Teilnehmenden nicht zu nahelassen, und Gegenstände nicht durch alle Hände gehen.
- Die benutzten Materialien wie Stifte, Scheren usw. sollten in einer Kiste gesammelt und vom Team hinterher desinfiziert werden.
- Auch nach dem Spielen und Sport sollten die benutzten Geräte nach der Nutzung vom Team desinfiziert werden.

Reinigung

- Neben der Reinigung von Materialien, Spielgeräten u.a. (siehe oben) sollten besonders häufig berührte Flächen regelmäßig – ggf. mehrmals täglich – desinfiziert werden, z.B. Türklinken, Geländer, Lichtschalter, Tische.
- Für die Reinigung der Sanitärräume gilt: In den Waschräumen sollten immer ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier vorhanden sein. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sollten täglich gereinigt werden.

Hinweise zur An- und Abreise

- Auch im Reisebus sollten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden. Die Teilnehmer_innen sollten entsprechend
 - eine medizinische Gesichtsmaske tragen,
 - sofern möglich den Mindestabstand einhalten,
 - die Husten- und Niesetikette beachten,
 - vor Betreten des Busses die Hände desinfizieren,
 - Körperkontakt vermeiden.

- Um im Reisebus einen Abstand von 1,50 m einzuhalten, darf nur jeder zweite Sitzplatz belegt sein. Teilnehmer_innen aus einem Haushalt können auch einen Doppelplatz belegen.
- Vor der Abfahrt sollte ein Sitzplan erstellt werden (falls eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen notwendig sein sollte), die Teilnehmenden dürfen ihre Plätze während der Fahrt nicht tauschen. Vermeidet Warteschlangen und Gruppenansammlungen (bspw. bei der Gepäckausgabe). Überlegt euch im Vorfeld ein System (Wegeführung, Aufteilung in Gruppen, etc.), um „kritische“ Momente gut zu organisieren.
- Bei Fahrten mit dem Nahverkehr ist ebenfalls auf Abstand zu achten, die Teilnehmer_innen müssen medizinische Gesichtsmasken tragen.

Empfehlungen für die Gremienarbeit

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wir empfehlen, mit allen Teilnehmer_innen über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen zu beraten. Wenn Personen bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden. Alle Personen sollen sich sicher fühlen.
- In Gäste- und Tagungshäusern und anderen Beherbergungsstätten gelten die Regeln der Unterkünfte. Informiert die Teilnehmer_innen über diese Regeln. Gleiches gilt für die Nutzung vom ÖPNV.

Gruppe / Teilnehmendenzahl

- Auf Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen in geschlossenen Räumen soll verzichtet werden. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen erwachsene Dritte (bspw. Eltern) teilnehmen, dürfen nur unter 3G-Regelungen stattfinden. Größere Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind im Freien durchzuführen.
- Für den Besuch von Einrichtungen gelten die 3G-Bedingungen. Die jungen Menschen müssen also vollständig geimpft, genesen oder 3 x wöchentlich mit einem Selbsttest getestet worden sein. Die regelmäßige Testung in der Schule genügt. Kinder und Jugendliche, die nicht regelmäßig in die Schule gehen, sollen dreimal wöchentlich analog zum schulischen Testverfahren getestet werden.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht Maskenpflicht. Im Freien müssen Teilnehmer_innen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, wenn sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten (§11(3) 3. InfSchMV).

Abstand halten und regelmäßiges Lüften

- Drinnen und draußen sollten die Teilnehmer_innen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten.
- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden.

Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmer_innen sollten regelmäßig gründlich die Hände reinigen.

- Der Mindestabstand von 1,50 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Wir empfehlen, dauerhaft (auch während des Sitzens) eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Anwesenheitsdokumentation

- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Liste wird vier Wochen gespeichert (§4 3. InfSchMV). Eine Vorlage für eine Teilnahmeliste ist im Anhang.

Besondere Hinweise

- Bei Verwendung von Redepultern und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.
- Spiele mit Bewegung, Warm-Ups und Energizer sollten möglichst nur im Freien stattfinden.
- Das Singen im Freien und am Lagerfeuer ist erlaubt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist dann erlaubt, wenn die besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa berücksichtigt werden (§11(7) 3. InfSchMV). Das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit den Bestimmungen zum Singen ist zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/>.
- Achtet beim Ausgeben von Materialien, das sich die Teilnehmenden nicht zu naher kommen, und Gegenstände nicht durch alle Hände gehen.
- Benutzte Materialien wie Stifte, Scheren usw. sollten in einer Kiste gesammelt und vom Team hinterher desinfiziert werden.

Aktuelle und weiterführende Informationen

Verordnungen, Regeln und Empfehlungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

- Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Land Berlin: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>
- Trägerschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: <https://ljbberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin>
- Bundesinfektionsschutzgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Informationen zum Corona-Virus

- Unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html sind alle Daten und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu finden.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) stellt auf <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html> sämtliche Informationen rund um das Coronavirus zusammen.
- Das Bundesgesundheitsministerium informiert unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html> über die Corona-Pandemie.

Informationen aus der Kinder- und Jugendhilfe zur Corona-Pandemie

- Aktuelle Nachrichten, Fachbeiträge und Informationen der Kinder- und Jugendhilfe zur Corona-Pandemie sind auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zu finden: <https://www.jugendhilfeportal.de/coronavirus/>

Auflistung von Online-Tools

- Der DBJR stellt auf seiner Website Checklisten, Hilfestellungen und Anregungen für digitale Treffen zur Verfügung: <https://www.dbjr.de/artikel/checkliste-hilfestellungen-und-anregungen-fuer-digitale-treffen/>
- Das Deutsche Rote Kreuz bietet auf seiner Website eine ausführliche Liste mit vielen Tools, um online miteinander zu arbeiten: <https://drk-wohlfahrt.de/sonderseiten/soziale-innovation-digitalisierung/werkzeuge/>
- Das Medienzentrum Parabol listet Tools und Apps, die sich für die Jugendarbeit eignen: https://docs.google.com/document/d/1bA8bzaWi1FSW47k_2dxPBwkJk38qZ48_ptpDxOSCO1E/edit

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

- Auf der Seite www.neXTtools.de hat der Landesjugendring Niedersachsen Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren, mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für die Jugendarbeit finden.

Kinderschutz: Beratungsstellen und Notfallnummern

Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

- Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.
www.kinderschutzbund-berlin.de
- Kinderschutz-Zentrum Berlin
Beratungsstelle Neukölln Tel. (030) 683 91 10
Beratungsstelle Hohenschönhausen Tel. (030) 971 17 17
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.
(030) 45 08 12 600
info@kinderschutzbund-berlin.de
www.kinderschutzbund-berlin.de
- Kinderschutz-Zentrum Berlin: Hilfen und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern.
Beratungsstelle Neukölln Tel. (030) 683 91 10
Beratungsstelle Hohenschönhausen Tel. (030) 971 17 17
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de
- Berliner Jungs: Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt. Prävention, Beratung, Fortbildung
Tel.: 030 / 236 33 983 | beratung@jungs.berlin | www.jungs.berlin
- Jugendnotmail.berlin: Online-Beratung für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren
www.jugendnotmail.berlin
- Neuhland: Krisenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Schwerpunkt: Suizidprävention.
Tel.: (030) 873 01 11 | beratungsstelle@neuhland.net | www.neuhland.net
- Nummer gegen Kummer e.V.: Krisentelefon – anonym und kostenfrei, Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Tel.: 116111 | Elterntelefon: 0800 1110 550 | www.nummergegenkummer.de
- Wildwasser e.V.: Hilfe für Mädchen* und Frauen*, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Mädchennotdienst.
Beratung von Mädchen*: Tel.: (030) 282 44 27 | [maedchenberatung@wildwasser-](mailto:maedchenberatung@wildwasser-berlin.de)

berlin.de | www.wildwasser-berlin.de

Beratung von Frauen* und Trans*: Tel.: (030) 693 91 92 | selbsthilfe@wildwasser-berlin.de | www.wildwasser-berlin.de

Wichtige Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- Kindernotdienst (bis 13 Jahre): 030 610061
- Jugendnotdienst (14-18 Jahre): 030 610062
- Mädchen*notdienst (12-21 Jahre): 030 610063
- Kinder- und Jugend-Kummertelefon: 0800 111 0 333
- Hotline Kinderschutz: 030 610066
- Kinder- und Jugend-Kummertelefon: 116 111 oder 0800 111 0 333 (Mo-Sa: 14:00-20:00Uhr)
- Für Erwachsene die sich um Kinder sorgen: 0800 111 0 550 (Mo-Fr: 9:00-11:00 Uhr; Di und Do: 17:00-19:00 Uhr)
- Hilfeportal sexualisierter Missbrauch: 0800 22 55 530

Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter

- Charlottenburg-Wilmersdorf: 030 90291 – 5555
- Friedrichshain-Kreuzberg: 030 90298 – 5555
- Lichtenberg: 030 90296 – 55555
- Marzahn-Hellersdorf: 030 90293 – 5555
- Mitte: 030 90182 – 55555
- Neukölln: 030 90239 – 55555
- Pankow: 030 90295 – 5555
- Reinickendorf: 030 90294 – 5555
- Spandau: 030 90279 – 5555
- Steglitz-Zehlendorf: 030 90299 – 5555
- Tempelhof-Schöneberg: 030 90277 – 55555
- Treptow-Köpenick: 030 90297 – 55555